

Niederschrift

über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **09.07.2013**, 17:03 Uhr - 19:30 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Georg Fehlauer, Gilbert Hartmann, Jürgen Ohm, Robert Otte, Dieter von den Berg, Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Stephan Brinktrine, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Friedhelm Schade,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Heribert Klas, Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

fraktionslos

Raimund Köhn,

von der Verwaltung

Dieter Buth, Dr. Ingo Deitmer, Klaus Ehling, Dr. Andreas Hoffknecht, Dr. Annemarie Janetzki, Jörg Michel, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Marion Philipp, Andreas Pott, Ulrich Rademacher, Alfons Reinkemeier, Gerhard Rüller, Michael Schetter, Bernd Schirwitz, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 29. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 09.07.2013

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0386/2013</u>
II | 3.1. Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 1. Projektbericht zur Umsetzung |
| <u>V/0430/2013</u>
II | 3.2. Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien |
| <u>V/0459/2013</u>
II | 3.3. Handlungsprogramm 2012 bis 2017
hier: Einzelmaßnahme Nr. 48 "Reduzierung des städtischen Zuschusses bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH"
- Aufhebung des Sperrvermerks für den Etat 2013
- Verfahrensweise für die Umsetzung der Reduzierung ab dem Haushaltsjahr 2014 |
| <u>V/0511/2013</u>
II | 3.4. Antrag Nr. A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 an den Rat
"Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen" |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0320/2013</u>
I | 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2012 |
| <u>V/0306/2013</u>
II | 4.2. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2012 |
| <u>V/0471/2013</u>
III | 4.3. Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2012 |
| <u>V/0490/2013</u>
II | 4.4. Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Münster GmbH |
| <u>V/0505/2013</u>
II | 4.5. Jahresabschluss 2012 der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) |
| <u>V/0461/2013</u>
II | 4.6. Jahresabschluss 2012 der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) |
| <u>V/0454/2013</u>
II | 4.7. Jahresabschluss 2012 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü) |
| <u>V/0494/2013</u>
II | 4.8. Jahresabschluss 2012 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH |

<u>V/0491/2013</u> II	4.9.	Jahresabschluss 2012 der Westfälisches Pferdemu- seum Münster gGmbH (WPM)
<u>V/0487/2013</u> II	4.10.	Jahresabschluss 2012 der AirportPark FMO GmbH
<u>V/0302/2013</u> IV	5.	Gebühren und Entgelte
	5.1.	Erhöhung der Kursgebühren der VHS und entspre- chende Anpassung der Entgeltordnung
<u>V/0436/2013</u> I	6.	Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
<u>V/0377/2013</u> III	6.1.	Statusbericht zur Umsetzung sämtlicher politischer Anträge, insbesondere zur Organisationsentwicklung, zum E-Government und zur interkommunalen Zu- sammenarbeit
<u>V/0447/2013</u> III	6.2.	Finanzielle und personelle Bedarfe zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms 2014 - 2017
<u>V/0388/2013</u> IV	6.3.	Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sach- stand 2013 und Anträge 2014
<u>V/0485/2013/1</u> IV	6.4.	Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teil- habepakets (BUT)
<u>V/0395/2013</u> V	6.5.	Umgestaltung der Sportanlage Große Wiese - Verla- gerung des Vereins SC Westfalia Kinderhaus e. V. von der Sportanlage Wangeroogeweg zur Sportanlage Große Wiese in Kinderhaus - Baubeschluss
<u>V/0125/2013</u> V	6.6.	Steigerung der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Integrationsrat
<u>V/0515/2013</u> V	6.7.	Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktions- plan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonven- tion
<u>V/0417/2013</u> OB	6.8.	Gewährung einer zinslosen, zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung an die Kinderneurologie- Hilfe Münster zur Zwischenfinanzierung des Projektes "SHT-Register"
	6.9.	Zukünftige Ausrichtung arbeitsmarktbezogener Maß- nahmen bei der Volkshochschule Münster
	7.	Immobilienmanagement
	7.1.	Projekt "gemeinsam bauen" an der Gievenbecker Rei- he hier: Konsequenzen für vergleichbare zukünftige lie- genschaftliche Verfahren

<u>V/0177/2013</u> II	7.2.	Ankauf der Grundstücke im Bereich der York-Kaserne, Albersloher Weg 450 in Münster-Gremmendorf
<u>V/0333/2013</u> III	7.3.	Quartiersentwicklung zwischen Eisenbahnstraße und Friedrichstraße
<u>V/0457/2013</u> IV	7.4.	Künftige Unterbringung der VHS; hier: Ausschluss und Vermarktungsfreigabe der Immobilie Wartburg-Hauptschule
	7.5.	Dementenwohn- und Demententagesbetreuungsanlage in Sprakel - Antrag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen an den AFBL
	7.6.	Neubau einer Zweifachsporthalle an der Peter-Wust-Schule, Dingbängerweg 76, Münster Zustimmung zur Planung
	8.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Jung, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 29. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.03 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Ratsherr Dr. Jung holt auf Wunsch von Ratsherrn Berding ein Meinungsbild im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zu der Frage ein, ob der Tagesordnungspunkt 6.6 von der Tagesordnung abgesetzt werden solle. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften spricht sich mehrheitlich für das Beibehalten dieses Tagesordnungspunktes auf der Tagesordnung aus.

Die Tagesordnung wird anschließend inklusive des Nachtrags (TOP 6.9) einvernehmlich festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

1. Verständigung zur Einheitslastenabrechnung

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier verweist auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 8. Mai 2012, mit dem der kommunalen Verfassungsbeschwerde von 91 Städten und Gemeinden, darunter auch Münster, stattgegeben und zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt wurden. In der Folgezeit hätten diverse Gespräche zwischen Ministeriumsvertretern und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände stattgefunden. Nach intensiven Verhandlungen hätten sich die Vertreter des Finanzministeriums, des Innenministeriums und der kommunalen Spitzenverbände nun auf einen Kompromiss verständigt, der am 17. Juni 2013 presseöffentlich gemacht worden sei.

Wesentliche Eckpunkte seien:

- Es wird die vertikale und horizontale Umsatzsteuerverteilung rückwirkend ab dem Jahr 2007 in die Einheitslastenabrechnung einbezogen. Auf diese Weise partizipieren die Kommunen auch an der Entlastung, die das Land durch die Übertragung von sieben Umsatzsteuerpunkten vom Bund erhalten hat.
- Zusätzlich werden bei der Berechnung der Lasten aus dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne die nicht einheitsbedingten Effekte zugunsten der Kommunen nunmehr in Höhe von 550 Mio. Euro (statt bislang 440 Mio. Euro) berücksichtigt und die Kommunen damit weiter entlastet.
- Der Verzicht des Landes auf Rückforderungen bezüglich der Abrechnungsjahre 2007 und 2008 wird aufrechterhalten.
- Das Einheitslastenabrechnungsgesetz wird zeitlich befristet. Die letzte Abrechnung der Einheitslasten ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Durch die vereinbarte Neuregelung erhalte die kommunale Ebene im Jahr 2013 Abrechnungsmittel in einer Größenordnung von rund 275 Mio. Euro (Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011). In den Folgejahren sei mit positiven Abrechnungsbeträgen zwischen rund 130 und 155 Mio. Euro zu rechnen. Wie die insgesamt für die kommunale Ebene zur Verfügung stehenden Finanzmittel auf die einzelnen Städte und Gemeinden aufgeteilt werden, sei bislang noch nicht bekannt.

Die Stadt Münster habe im Jahr 2013 für die Rückerstattung zu viel gezahlter Einheitsmittel 3 Mio. Euro im Haushalt veranschlagt, in den Folgejahren seien es jeweils 2 Mio. Euro.

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Stadt Wuppertal eine Klage vorbereite mit dem Ziel, das Land zur vollständigen Übernahme der Inklusionskosten (UN-Behindertenrechtskonvention) zu verpflichten und fragt nach, ob sich die Stadt Münster einer solchen Klage anschließen werde. Herr Reinkemeier teilt mit, dass hierzu zu gegebener Zeit eine Prüfung durch die Verwaltung erfolgen werde.

2. Kirchherrngasse – Barrierefreier Ausbau

Herr Reinkemeier berichtet darüber, dass – ausgehend vom Beschluss im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in seiner Sitzung am 14.05.2013 – das Tiefbauamt mit der Planung des barrierefreien Ausbaus der Kirchherrngasse begonnen habe. Sie werde in enger Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung, -planung, Verkehrsplanung erstellt.

Der Ausbau der Kirchherrngasse sei als neue Maßnahme im Haushaltsplan für das Jahr 2014 angemeldet worden.

Die Finanzierung erfolge unter Beachtung der Haushaltsvorgaben des Stadtkämmerers.

Der Planungs- und Baubeschluss werde nach erfolgter interner und externer Abstimmung in der Bezirksvertretung Münster-Mitte erfolgen.

3. Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Herr Reinkemeier teilt mit, dass Bundestag und Bundesrat kürzlich die Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beschlossen hätten. Eine der wichtigsten Änderungen bestehe in der fachlichen Überarbeitung der Leistungsbilder. Allerdings – und deshalb erfolge auch die Mitteilung hier im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften – sei auch die Anhebung der Honorarstruktur vorgesehen. Die neue HOAI sehe – vom Leistungsbild Planungsbegleitende Vermessung abgesehen – eine Steigerung der Honorare um durchschnittlich 17 Prozent vor, hinsichtlich des Leistungsbilds Wärmeschutz und Energiebilanzierung sogar bis zu 203 Prozent.

Die HOAI trete am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Das werde voraussichtlich im Juli beziehungsweise Anfang August 2013 sein. Für die bis dahin beauftragten Architekten- und Ingenieurleistungen gelten die Regelungen der HOAI 2009 fort.

4. Organisation des Bäderbetriebs

Herr Schetter informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Stadt Münster bereits seit 2011 intensiv Optionen zur Verringerung der steuerlichen Lasten im gesamten Beteiligungsportfolio der Stadt prüfe. Unter anderem seien dabei Optimierungspotenziale im Bereich Bäder durch verschiedene Einlagemodelle untersucht und steuerliche Optimierungspotentiale durch die Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art im Bereich Bäder identifiziert und bereits realisiert worden.

Darauf aufbauend habe der Rat der Stadt Münster beschlossen, dass die Voraussetzungen für die mögliche Schaffung einer technisch-wirtschaftlichen Verflechtung im Bereich aller städtischen Bäder zur Herstellung des steuerlichen Querverbundes und zur Realisierung weiterer Steuervorteile weiter untersucht werden sollten und darüber hinaus auch geprüft werden solle, ob durch eine Übertragung des Bäderbetriebs an die Stadtwerke Münster GmbH ggf. Effizienzgewinne durch eine andere Form der Bewirtschaftung zu erreichen seien.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses hätten Stadt und Stadtwerke ein Kooperationsprojekt mit gutachterlicher Begleitung gestartet, um ein Modell zum zukünftigen Bäderbetrieb unter betriebswirtschaftlichen Fragestellungen ergebnisoffen zu erarbeiten. Dazu sollten organisatorische Varianten erarbeitet, bewertet und zu einem Beschlussvorschlag geführt werden.

Das seit 2007 umgesetzte Bäderkonzept der Stadt Münster sei Grundlage des Projektes.

Erkenntnisse aus den parallelen Prüfungen zur Erweiterung des steuerlichen Querverbundes zwischen dem Bäderbetrieb und der Stadtwerke Münster GmbH fließen unmittelbar in das Projekt ein.

Nach derzeitiger Zeitplanung solle die Phase der Aufnahme und Analyse der Ist-Situation bis zu den Sommerferien 2013 abgeschlossen werden, so dass im September 2013 den zuständigen Gremien ein Zwischenbericht vorgelegt werden könne. Darauf aufbauend solle im Laufe des 2. Halbjahres 2013 ein Entscheidungsvorschlag im Sinne eines organisatorischen Grobkonzeptes vorgelegt werden.

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff fragt nach, ob die geplante steuerliche Umsetzung auch erfolgt sei. Herr Reinkemeier verweist auf die aktuelle Berichtsvorlage zur Umsetzung des Handlungsprogramms und teilt mit, dass die 1. Stufe der steuerlichen Optimierung erfolgt sei (Vorlage V/0386/2013, Einzelmaßnahme 50) und die 2. Stufe zurzeit noch laufe (Vorlage V/0386/2013, Prüfauftrag 9).

5. Aktuelle Haushaltsentwicklung 2013 (Gewerbsteuer)

Herr Reinkemeier verweist auf die Vorstellung der Finanzeckwerte - Perspektiven für den Haushaltsplan 2014, mit der die Verwaltung im Juni auch die Haushaltsentwicklung 2013 dargestellt habe. Bei der Gewerbesteuer hätten sich seitdem neue Entwicklungen ergeben.

Aufgrund einer für die Verwaltung nicht vorhersehbaren Rückerstattung an einen Gewerbesteuerzahler werde nach heutigem Stand das planmäßig erwartete Aufkommen bei der Gewerbesteuer 2013 nicht erreicht werden. Die Verwaltung gehe derzeit von Einnahmen in Höhe von 260 Mio. Euro aus, das seien 10 Mio. Euro weniger als geplant.

Wegen der bereits bekannten Verbesserungen bei der sonstigen Haushaltsentwicklung erwarte die Verwaltung dennoch weiterhin eine Verbesserung beim Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplan: Das Defizit werde nach jetzigem Stand von geplanten 27,5 Mio. Euro auf 16 Mio. Euro sinken.

Eine Notwendigkeit, die Eckwerte 2014 bis 2017 bei der Gewerbesteuer anzupassen, ergebe sich wegen des Einmaleffektes der Rückerstattung zunächst nicht.

6. Bestellung des Wirtschaftsprüfers der Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH

Herr Reinkemeier teilt mit, dass nach der Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster den Beteiligungen empfohlen werde, die Abschlussprüfungsgesellschaft nach fünf bis sieben Jahren zu wechseln. Die Jahresabschlüsse der GML würden seit 2008 vom Wirtschaftsprü-

fungsbüro Dr. Steffen in Münster geprüft. Angesichts des auslaufenden Geschäfts der GML habe der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der GML unter Gremienvorbehalt den Vorschlag unterbreitet, einer bzw. mehrerer Wiederbestellungen des Wirtschaftsprüfungsbüros Dr. Steffen bis 2016 zuzustimmen, wenn für die Restjahre innerhalb des Wirtschaftsprüfungsbüros der testierende Wirtschaftsprüfer gewechselt werde. Damit sollten für die restlichen Jahre zusätzliche Kostenbelastungen vermieden werden.

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt, vor einer Entscheidung zunächst die Kosten der beiden Alternativen gegenüber zu stellen. Nach kurzer Aussprache lässt Ratsherr Dr. Jung über diesen Antrag abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt diesen Antrag bei Für-Stimmen (SPD, FDP) mehrheitlich (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsherr Köhn) ab.

Anschließend stellt Ratsherr Dr. Jung Einvernehmen im Ausschuss darüber fest, dem Vorschlag der Verwaltung zur Wiederbestellung des Wirtschaftsprüfungsbüros Dr. Steffen zu folgen.

7. Beratungsfolge zu den Jahresabschlüssen 2012 der „Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH“ (IStG) und der „Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH“ (Pumpenhaus)

Herr Reinkemeier weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass die Beschlussvorlagen zu den Jahresabschlüssen der IStG und des Pumpenhauses regelmäßig im Kulturausschuss vorberaten und im AFBL beschlossen würden. Für die diesjährigen Jahresabschlussvorlagen sei bislang verwaltungsseitig die September-Kette (Kulturausschuss: 19.09.; AFBL: 24.09.) vorgesehen. Da aber die nächste Sitzung des Kulturausschusses nunmehr auf den 01.10. terminiert sei, könne der AFBL erst am 12.11. über die entsprechenden Vorlagen entscheiden. Alternativ bestehe die Möglichkeit einer Beschlussfassung im AFBL doch bereits am 24.09., wenn die Beschlüsse dort unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Beschlussempfehlung durch den Kulturausschuss gefasst würden. Herr Reinkemeier bittet die Ausschussmitglieder hierzu um eine kurze Einschätzung.

In der anschließenden Aussprache wird zunächst die spätere Sitzungskette (Oktober/November) favorisiert. Herr Reinkemeier führt weiter aus, dass alternativ eventuell auch eine kurze vorgeschaltete Sitzungskette im September denkbar sei. Sofern diese Variante umsetzbar ist, besteht hierfür eine Präferenz im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften. Einige Ausschussmitglieder machen deutlich, dass es in jedem Fall wichtig sei, die Kulturausschuss-Sitzung vor der AFBL-Sitzung zu terminieren.

Punkt 3 der Tagesordnung

Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0386/2013

Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 1. Projektbericht zur Umsetzung

Nach Klärung verschiedener Nachfragen durch die Verwaltung wird im Ausschuss darum gebeten, zukünftig im Projektbericht auch die finanzielle Wirkung für die Produktbereiche darzustellen und die Lesbarkeit des Berichts zu erhöhen.

Zur laufenden Nummer 83 der Vorlage fragt Ratsfrau Koch nach, welche Art von Fällen der Sachstandsbericht meint und ob beispielsweise auch Sozialwohnungen davon betroffen sein könnten. Es wird vereinbart, die Antwort der Niederschrift beizufügen.

Anschließend nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Hinweise zur Frage von Ratsfrau Koch zur laufenden Nummer 83:

- 1) Die Standardreduzierung bezieht sich ausschließlich auf sogenannte Mängelverfahren. Mängelverfahren sind solche Verfahren, wo Bauherren beispielsweise Unterlagen nicht (rechtzeitig) beibringen und das Bauordnungsamt diese Mängel dann den Bauherren mitteilt.*
- 2) In der Regel handelt es sich bei größeren Investoren, die auch im Sozialwohnungsbau tätig sind, nicht um Fälle, die vom Mängelverfahren betroffen sind. Die Investoren haben in der Regel auch einen Anreiz, das Bauvorhaben pünktlich und ohne Mängel abzuschließen.*
- 3) Die genannte Anzahl der Fälle (400) bezieht sich auf sämtliche Fälle, vom Garagenbau bis zum Mehrfamilienhaus.*

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0430/2013**

Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0459/2013**

**Handlungsprogramm 2012 bis 2017
hier: Einzelmaßnahme Nr. 48 "Reduzierung des städtischen Zuschusses bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH"**
- Aufhebung des Sperrvermerks für den Etat 2013
- Verfahrensweise für die Umsetzung der Reduzierung ab dem Haushaltsjahr 2014

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

"Sachentscheidung:

Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2013 in Höhe von 250.000 Euro für den städtischen Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird aufgehoben und die Haushaltsmittel werden zur Auszahlung freigegeben."

**Punkt 3.4 der Tagesordnung
V/0511/2013**

Antrag Nr. A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 an den Rat
"Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen"

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion, die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages zu streichen und den Punkt 3 wie folgt neu zu fassen:

"Der Antrag A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion „Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen“ ist nicht erledigt. Die Verwaltung erarbeitet zu den Haushaltsplanberatungen 2014 einen Verfahrensvorschlag dieses Anliegens."

Nach ausführlicher Diskussion schlägt Ratsherr Dr. Jung vor, dass die Verwaltung die Vorlage mit den im Ausschuss diskutierten Hinweisen überarbeitet und eine entsprechende Ergänzungsvorlage für die nächste Sitzungskette erstellt.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, über den Antrag der FDP-Fraktion nicht abzustimmen und die Vorlage mit dieser Maßgabe zu vertragen.

Punkt 4 der Tagesordnung**Beteiligungsmanagement/-controlling****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0320/2013****Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2012**

Die im Werksausschuss der citeq vertretenen Ausschussmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung zur Entlastung des Werksausschusses teil.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2012 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 38.336.274,05 € und einem Jahresüberschuss von 1.189.568,20 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 1.189.568,20 € wird wie folgt verwendet:
793.019,91 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 396.548,29 € gebildet.
Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 331.548,29 €,
 - 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2012 Entlastung erteilt."

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0306/2013****Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2012**

Die im Werksausschuss der AWM vertretenen Ausschussmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung zur Entlastung des Werksausschusses teil.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2012 (Bilanz, GuV und Anhang) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 2.296.616,30 €.

Es wird

- der allgemeinen Rücklage 1.711.198,22 €
- dem allgemeinen Haushalt 671.495,68 €

zugeführt.

Der Verlust aus dem Betrieb gewerbliche Art (BGA) der Photovoltaikanlage sowie der Verlust aus dem BGA AWM-Dienstleistungen werden durch die Entnahme aus

- dem Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen in Höhe von 8.093,33 €
- dem Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen in Höhe von 77.981,27 €

ausgeglichen.

4. Dem Werksausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt."

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0471/2013**

**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2012**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2012 von Münster Marketing (Anlage) mit einer Bilanzsumme von 1.391.197,41 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012 weist einen Jahresfehlbetrag von 61.551,36 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Rücklage entnommen.
3. Die Werkleitung Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten. "

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0490/2013**

**Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Münster
GmbH**

Die im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH vertretenen Ausschussmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung zur Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

"I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Geschäftsbericht incl. Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2012 durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Jahresabschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2012, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	470.254.187,81 €,
in der Gewinn- und Verlustrechnung	
bei Umsatzerlösen von	502.679.563,60 €,
mit einem Jahresüberschuss von	2.760.000,00 €,
mit einem Bilanzgewinn von	6.500.000,00 €,

 wird festgestellt.
 - b) Aus dem Jahresüberschuss von 2.760.000 € zuzüglich der Entnahme aus den Gewinnrücklagen von 29.962.342,98 € und abzüglich der Vorabgewinnausschüttungen von ins-

gesamt 26.222.342,98 € ergibt sich der Bilanzgewinn von 6.500.000 €. Unter Anrechnung der bereits im Jahr 2012 erfolgten Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 5.050.000 € werden entsprechend der im Managementkontrakt vereinbarten Mindestausschüttung noch 1.450.000 € geleistet. Der verbleibende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Ausschüttung erfolgt nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags an den Betrieb gewerblicher Art Bäder der Stadt Münster. Als Zahlungstermin wird der 31.07.2013 festgesetzt..

- c) Der Lagebericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2012 werden zur Kenntnis genommen.
 - d) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2013 wird die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, gewählt."

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0505/2013**

Jahresabschluss 2012 der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI)

Die im Aufsichtsrat der Westfälische Bauindustrie GmbH vertretenen Ausschussmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung zur Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

"I. Sachentscheidung:

- 1. Der Jahresabschluss 2012 der WBI GmbH (Anlage 1 Bilanz, Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht der Geschäftsführung (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Des Weiteren wird davon Kenntnis genommen, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nord-Westdeutsche Treuhand GmbH, Münster, dem Jahresabschluss 2012 der WBI den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.
- 3. Die Vertreter der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der WBI werden ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:

3.1 Der vom Geschäftsführer aufgestellte Jahresabschluss auf den 31.12.2012, abschließend

in der Bilanz	
bei Aktiva und Passiva mit	36.701.216,78 €
beim Eigenkapital mit	31.165.297,21 €
in der Gewinn- und Verlustrechnung	
mit Umsatzerlösen von	11.435.081,45 €
mit einem Jahresüberschuss von	2.539.990,56 €
mit einem Bilanzgewinn von	6.222.588,71 €

wird genehmigt.

3.2 Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen: keine"

**Punkt 4.6 der Tagesordnung
V/0461/2013**

**Jahresabschluss 2012 der Wohn+Stadtbau GmbH
(W+S)**

Die im Aufsichtsrat der Wohn+Stadtbau GmbH vertretenen Ausschussmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung zur Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

"I. Sachentscheidung:

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung (**Anlage 1**) und der Bericht des Aufsichtsrates (**Anlage 2**) für das Geschäftsjahr 2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der W+S für das Geschäftsjahr 2012 durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer unter dem 17.05.2013 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster als Alleingesellschafterin trifft folgende Entscheidungen:
 - a) Der Jahresabschluss der W+S für das Geschäftsjahr 2012 (**Anlage 3**), abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 227.364.463,54 €
sowie einem in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Bilanzgewinn von 18.388,83 €
wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
 - c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 18.388,83 € wird auf die Jahresrechnung 2013 vorgetragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten."

**Punkt 4.7 der Tagesordnung
V/0454/2013**

**Jahresabschluss 2012 der Messe und Congress
Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü)**

Die im Aufsichtsrat der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH vertretenen Ausschussmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung zur Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

"I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der MCC HaMü (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2012 durch den bestellten Wirtschaftsprüfer am 14.03.2013 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MCC HaMü folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2012, abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 10.071.731,46 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 1.420.308,48 €
wird festgestellt.
- b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
- c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 1.420.308,48 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2012 entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 22.750,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner, Münster, gewählt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten."

**Punkt 4.8 der Tagesordnung
V/0494/2013**

Jahresabschluss 2012 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH

Die im Aufsichtsrat der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH vertretenen Ausschussmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung zur Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

"I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2012 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung, wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage).
2. Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Zoo GmbH für das Geschäftsjahr 2012 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Bielefeld, unter dem Datum vom 26. April 2013 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Zoo GmbH wird ermächtigt folgende Erklärungen abzugeben:
 - a) Der von den Geschäftsführern vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag 2012 i.H.v. 4.759.108,09 € wird durch eine gleichlautende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - c) Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen."

**Punkt 4.9 der Tagesordnung
V/0491/2013**
**Jahresabschluss 2012 der Westfälisches Pferd-
museum Münster gGmbH (WPM)**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsherr Köhn):

"I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der WPM für das Geschäftsjahr 2012 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2012 der WPM durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 03.04.2013 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WPM für das Geschäftsjahr 2012 folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der WPM für das Geschäftsjahr 2012, abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 2.909.871,73 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Jahresüberschuss von 12.186,76 €
wird festgestellt.
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
 - c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 103.255,56 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - d) Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 wird der Wirtschaftsprüfer Martin Kossen in Wildeshausen bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten."

**Punkt 4.10 der Tagesordnung
V/0487/2013**
Jahresabschluss 2012 der AirportPark FMO GmbH

Die im Aufsichtsrat der AirportPark FMO GmbH vertretenen Ausschussmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung zur Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

"Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2012 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2012 vom beauftragten Wirtschaftsprüfer am 21. Mai 2013 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der AirportPark FMO GmbH, folgende Entscheidungen zu treffen:
- a) Der Jahresabschluss der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2012 abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 10.625.991,42 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 757.658,53 €
wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 757.658,53 € wird auf neue Rechnung vorge-
tragen."

Punkt 5 der Tagesordnung**Gebühren und Entgelte****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0302/2013****Erhöhung der Kursgebühren der VHS und entspre-
chende Anpassung der Entgeltordnung**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsherr Köhn), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die vorliegende Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster vom 6.7.2001 (Amtsblatt der Stadt Münster 2001 S. 84) in der Fassung der Änderung vom 7.7.2010 (Amtsblatt der Stadt Münster 2010 S. 105) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Folgekosten entstehen. Die Mehrerträge für die jeweiligen Jahre sind in der Tabelle Teilergebnisplan aufgeführt und in der Haushaltsplanung 2013 ff. bereits vorgesehen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0402	Volkshochschule	2013 2014 2015 2016 2017	+ 35.000 + 105.000 + 105.000 + 105.000 + 105.000	
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungs- entgelte			

"

Punkt 6 der Tagesordnung	Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
---------------------------------	---

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0436/2013	Statusbericht zur Umsetzung sämtlicher politischer Anträge, insbesondere zur Organisationsentwicklung, zum E-Government und zur interkommunalen Zusammenarbeit
---	---

Nach kurzer Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0377/2013	Finanzielle und personelle Bedarfe zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms 2014 - 2017
---	--

Nach kurzer Aussprache beantragt Ratsherr Berding, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht hierüber Einvernehmen.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0447/2013	Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2013 und Anträge 2014
---	--

Vor dem Hintergrund der Hinweise, die im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Vorlage gegeben worden sind, wird die Vorlage im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss geschoben und die Verwaltung gebeten, zur Hauptausschuss-Sitzung einen Beratungsverlauf zu erstellen.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0388/2013	Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT)
---	---

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0485/2013/1	Umgestaltung der Sportanlage Große Wiese - Verlagerung des Vereins SC Westfalia Kinderhaus e. V. von der Sportanlage Wangeroogeweg zur Sportanlage Große Wiese in Kinderhaus - Baubeschluss
---	--

Im Rahmen der ausführlichen Diskussion bittet Ratsfrau Möllemann-Appelhoff die Verwaltung um Auskunft, ob dem Baubeschluss eine Kostenberechnung (nicht nur Kostenschätzung) beigefügt sein muss.

Nach weiterer Diskussion besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, die Vorlage in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Punkt 6.6 der Tagesordnung V/0395/2013	Steigerung der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Integrationsrat
---	--

Ratsfrau Kubig-Steltig beantragt für die SPD-Fraktion:

„Der Ausschuss möge beschließen:

Beschlusspunkt 2 neu:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Maßnahmen Finanzmittel im Haushaltsjahr 2014 bereit gestellt werden müssen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Haushalt bereit zu stellenden Finanzmittel einen Gegenfinanzierungsvorschlag im Gesamthaushalt zu den Haushaltsberatungen für 2014 vorzulegen.“

Ratsherr Dr. Jung lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt diesem Änderungsantrag bei Gegenstimmen (CDU, FDP) mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsherr Köhn) zu.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Jung über die so geänderte Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsherr Köhn) bei Gegenstimmen (CDU, FDP), dem Rat die Beschlussfassung in der folgenden geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Begründung beschriebenen Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung zu den Wahlen des Integrationsrates im Rahmen der bereitgestellten Finanzmittel im Jahr 2014 umzusetzen.
2. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Maßnahmen Finanzmittel im Haushaltsjahr 2014 bereit gestellt werden müssen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Haushalt bereit zu stellenden Finanzmittel einen Gegenfinanzierungsvorschlag im Gesamthaushalt zu den Haushaltsberatungen für 2014 vorzulegen.**

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten oder Folgekosten entstehen, jedoch in den Haushaltplan 2014 zusätzliche Mittel von ca. 40.000,00 Euro eingestellt werden müssen.“

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0125/2013**

Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Ratsfrau Koch beantragt für die SPD-Fraktion:

"Der AFBL, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen :

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen werden in die Vorlage und den Aktionsplan aufgenommen:

Beschlussvorschlag:

5. (neu) Inklusionsverträglichkeit

Jede städtische Maßnahme wird einer Inklusionsverträglichkeitsprüfung unterzogen. Die Inklusionsverträglichkeit ist in den Beschlussempfehlungen darzulegen.

6. Die städtischen Vergabe-Richtlinien werden im Hinblick auf Inklusion nach dem Vorbild des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe dahingehend modifiziert, dass in Zukunft Integrationsbetriebe im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in Vergabeverfahren privilegiert werden. Eine Übernahme der vergleichbaren Regelungen des LWL durch die Stadt wird angestrebt, die Ver-

waltung legt in der kommenden Ratssitzung eine entsprechende Beschlussvorlage vor.

7. wie Vorlage 5.

8. wie Vorlage 6.

Änderungen im Aktionsplan:

Aktionsplan:

Änderungen der SPD-Ratsfraktion

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
<u>Stadtplanung, Bauen</u> S. 29: Fachveranstaltung zu Fragen des barrierefreien Bauens und barrierefreier ÖPNV-Planung Ziel: Weiterentwicklung von Lösungen durch Austausch mit anderen Kommunen und Menschen mit Behinderungen				
<u>Information, Kommunikation</u> S. 43: Erstellen städtischer Informationen in leichter Sprache (Printmedien, Informationen für die Homepage)			Wie Vorlage, zusätzlich: Ermittlung der für Menschen mit Behinderungen besonders relevanten Print- und Onlinemedien und kurzfristige Erstellung dieser	1
S. 44 Projekt „Gut verständliche Sprache“ in Bescheiden und Informationen des Sozialamtes und aller weiteren städtischen Ämter	Sozialamt alle weiteren städtischen Ämter	2014	Dabei werden die Ergebnisse der Forschungsstelle "Verständliche Sprache" der Ruhr Universität Bochum berücksichtigt	1 2
<u>Kinder, Jugendliche, Familien</u> S. 47: Kindertageseinrichtungen werden bei Neu- und Umbauten umfassend barrierefrei gestaltet u.a. Abstimmung/Weiterentwicklung von Lösungen für die Gestaltung barrierefreier Toiletten, Wickelauflagen, kontrastreiche Gestaltung Die Kosten einer umfassenden barrierefreien Gestaltung werden künftig bei Neu- und Umbauten regelmäßig ermittelt und in die entsprechenden Beschlussvorlagen mit aufgenommen				

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
S. 47: Qualifizierung von Tageseltern für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen			bedarfsgerechte Durchführung solcher Qualifizierungsmaßnahmen auch ohne entsprechende Modellprojekte und Initiativen des Landes	
S. 48: Fortschreibung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege mit dem Fortbildungsmodul „Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagespflege“			bedarfsgerechte Durchführung solcher Qualifizierungsmaßnahmen auch ohne entsprechende Modellprojekte und Initiativen des Landes	
S. 48: Einbeziehung des Themas Inklusion in die Aktivitäten der Ausbildungs- und Qualitätsoffensive für Fachkräfte in der Kinderbetreuung			Thema Inklusion als fester Programmschwerpunkt	
S. 48: Entwicklung eines Inklusionskonzeptes für die städtischen Kindertageseinrichtungen				2
S. 53 Entwicklung eines Inklusionskonzeptes für die Angebote der Offenen Ganztagschule	Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit dem Amt für Schule und Weiterbildung, den Grundschulen, der AG 5 nach § 78 SGB VIII, der AG „Integrative Erziehung“ und der AG 1 der KIB			2
Mädchen und Frauen mit Behinderungen S. 58: Die Zugänglichkeit und die Möglichkeiten der Beratung und Therapie für Frauen und Mädchen mit Behinderungen (vor allem mit einer Hörbehinderung), die von (sexueller) Gewalt betroffen sind werden ermöglicht bzw. verbessert.	AK „Gewalt gegen Frauen und Mädchen, dem Frauenbüro und den Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt		Im Rahmen der Prüfung werden die Kosten ermittelt, die mit einer Verbesserung des Angebotes verbunden sind und ggf. Umsetzungsbeschlüsse vorbereitet	2

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
<u>Persönlichkeitsrechte, Betreuung</u> S. 79: Fortbildung von Betreuerinnen und Betreuern zur UN-BRK und Auswirkungen auf die Betreuungsarbeit		fortlaufend	Fortbildung erfolgt im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Betreuungsstelle des Sozialamtes in Kooperation mit den Betreuungsvereinen	1
<u>Arbeit</u> S. 89: Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zu den Themen „Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen / Diversity“ für die Fachämter der Stadt Münster mit dem Ziel, die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in der Stadtverwaltung Münster sowie in den städtischen Beteiligungsgesellschaften deutlich zu erhöhen				

“

Nach kontroverser Diskussion lässt Ratsherr Dr. Jung über den ebenfalls gestellten Antrag, die Vorlage zu vertagen, abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsherr Köhn) die Beschlussfassung über die Vorlage zu vertagen.

Punkt 6.8 der Tagesordnung V/0515/2013

Gewährung einer zinslosen, zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung an die Kinderneurologie-Hilfe Münster zur Zwischenfinanzierung des Projektes "SHT-Register"

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

Der Gewährung eines zinslosen, bis spätestens zum 31.12.2015 zurück zu zahlenden Darlehens in Höhe von 120.000€ an die Kinderneurologie-Hilfe Münster e. V. zur Zwischenfinanzierung des vom Land NRW und der EU geförderten Projektes „SHT-Register“ wird zugestimmt. Die Auszahlung erfolgt in drei Raten in den Jahren 2013 bis 2015.

Sollte die Zuwendung durch einen Änderungsbescheid niedriger festgesetzt werden als im Zuwendungsbescheid vom 28.05.2013 bewilligt, verringert sich das Darlehen entsprechend. Sollte die Zuwendung durch einen Änderungsbescheid wegen eines verzögerten Projektbeginns auf andere Haushaltsjahre verschoben werden, wird auch die Auszahlung der Darlehensraten entsprechend verschoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Finanzierungs- maßnahme	9052	Darlehen Kinderneurologie- Hilfe Münster e. V.			
Auszahlungen			2013	40.000	
Einzahlungen			2013	27.000	
Auszahlungen			2014	40.000	
Einzahlungen			2014	44.000	

Auszahlungen	2015	40.000	
Einzahlungen	2015	49.000	
Summe aller Auszahlungen/Einzahlungen (Saldo)		0	

Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung in 2013 in Höhe von 40.000€ wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlung in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“.

Punkt 6.9 der Tagesordnung Zukünftige Ausrichtung arbeitsmarktbezogener Maßnahmen bei der Volkshochschule Münster

Ratsherr Dr. Jung verweist auf die als Tischvorlage verteilte Schnellmeldung aus dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung. Es wird um Abstimmung in der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung gebeten.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsherr Köhn) bei Gegenstimmen (FDP), dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Situation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Volkshochschule zur Kenntnis und befürwortet eine Fortsetzung des Angebotes.
2. **Die arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen (Projektbereich BBQV) werden als städtisches Angebot der VHS zunächst in der bisherigen Form fortgeführt.**

Der Rat beschließt, dass zur dauerhaften Fortführung eines entsprechenden Angebotes die Verwaltung der Stadt Münster beauftragt wird, ein ganzheitliches Konzept zu erarbeiten.

Das Konzept soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- **Organisationsform, mit dem Ziel den bisherigen Bereich der beruflichen Qualifizierung (Projektbereiche BBQV) fachlich und organisatorisch in die Arbeit vorhandener Organisationseinheiten (z.B. VHS - allgemeine Weiterbildung - oder Jobcenter) zu integrieren und damit gesellschaftspolitisch wirksamer aufzustellen; dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit bereits existierenden quartiersbezogenen Initiativen;**
- **Analyse der finanziellen Situation des bisherigen Bereiches der beruflichen Qualifizierung und die Erstellung eines kurz- und mittelfristigen Finanzplans zur Erreichung einer Kostendeckung des Projektbereiches (Budget), z.B. durch die Akquise neuer Projekte und gegebenenfalls Veränderung einzelner bisheriger Projekte, der Bündelung von Ressourcen und einer besseren Verzahnung der Angebote;**
- **Weiterentwicklung des bisherigen Bereiches der beruflichen Qualifizierung durch eine höhere Vielfalt an Auftraggebern, z.B. EU-Projekte, Projekte von Ministerien, Firmenschulungen;**
- **Entwicklung eines quartiersbezogenen Konzepts für die Versorgung der Stadtteile mit einem hohen Anteil bildungsungewohnter Bevölkerungsschichten und unter Beteiligung bereits existierender quartiersbezogener Initiativen;**
- **Verstärkung des Engagements im Bereich der Entwicklung, Akquise und Umsetzung innovativer Modellprojekte für das Jobcenter unter Ausschöpfung und Verfolgung aktueller nationaler und internationaler Förderprogramme.**

Dieses Konzept wird den politischen Gremien zu den Haushaltsberatungen 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. **Zur Fortführung der laufenden Projekte erfolgt die räumliche Unterbringung der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen der VHS zunächst bis zur endgültigen Entscheidung über die künftige Organisationsform des Projektbereichs durch Anmietung geeigneter Räumlichkeiten der Caritas beim JAZ. Zusätzlich soll im Stadtteil Hilstrup die Möglichkeit für die Durchführung von Beratungsangeboten im Zusammenhang von Projekten des Bereichs der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen in bestehenden städtischen Räumlichkeiten geschaffen werden.**
4. **Der Rat bekräftigt, dass die VHS im Rahmen eines umfassenden Bildungsauftrags auch künftig über die Pflichtaufgaben des Landesweiterbildungsgesetzes hinaus ein breites Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot für alle Zielgruppen in der Stadt vorhält."**

Punkt 7 der Tagesordnung

Immobilienmanagement

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0417/2013

**Projekt "gemeinsam bauen" an der Gievenbecker Reihe
hier: Konsequenzen für vergleichbare zukünftige
liegenschaftliche Verfahren**

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier verweist auf mehrere Schreiben der Eheleute Dierksmeier und Holling, die der Verwaltung zugegangen seien. Eines dieser Schreiben (Datum 30.06.2013) sei den Ausschussmitgliedern bereits per E-Mail zugeleitet worden. Zwei weitere Schreiben datieren vom 19.06.2013 und vom 09.07.2013. Auf Wunsch des Ausschusses leitet die Verwaltung diese Schreiben den Ausschussmitgliedern im Nachgang der Sitzung zu.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht anschließend Einvernehmen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0177/2013

Ankauf der Grundstücke im Bereich der York-Kaserne, Albersloher Weg 450 in Münster-Gremmendorf

Es liegt ein Beratungsverlauf zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Im Ausschuss wird um Abstimmung in der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft sowie um eine Ergänzung des Beschlusspunktes 1 um die Stichpunkte Wohnungs-Gesellschaften / Bauherrengruppen / Baugemeinschaften und Bauunternehmen / Dritte gebeten.

Unter Einschluss der vorgenannten Änderungen / Ergänzungen beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster beauftragt die Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) die Grundstücke im Bereich der York-Kaserne, Albersloher Weg 450 in Münster-Gremmendorf zu erwerben. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung des Grundstücksankaufs ausschließlich durch die W+S erfolgt. **Der W+S wird empfohlen, einen Teil der so erworbenen Flächen an in Münster ansässige Wohnungs-Genossenschaften / Woh-**

nungs-Gesellschaften / Bauherrengruppen / Baugemeinschaften und Bauunternehmen/Dritte weiterzuveräußern, damit auch diese Gelegenheit erhalten, dort Wohnraum zu schaffen.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung und die W+S, mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über den Erwerb der York-Kaserne unter Berücksichtigung der am 07.11.2012 (Vorlage V/0579/2012) beschlossenen Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zu verhandeln.
3. Die Geschäftsführung der W+S hat bei wichtigen Entscheidungen, die im Sinne von Richtungsentscheidungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der späteren Verwendung der Grundstücke stehen, die Zustimmung des Rates der Stadt Münster (als Organ der Alleingesellschafterin der W+S) einzuholen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Zuständigkeit für die städtebauliche Planung und Entwicklung der Konversionsflächen der Aufgabengliederung entsprechend der Planungsverwaltung in Rückkoppelung zum zuständigen Fachausschuss, dem ASSVW obliegt. Zum Verfahren wird die Verwaltung nach Abschluss der Beteiligungsforen eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht."

Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0333/2013

Quartiersentwicklung zwischen Eisenbahnstraße und Friedrichstraße

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. "Sachentscheidung:

- 1.) Das Quartier im Umfeld der Erlöserkirche zwischen Eisenbahnstraße und Friedrichstraße wird städtebaulich mit dem Nutzungsschwerpunkt „Kirche und Soziales“ neu entwickelt und gestaltet. Dabei wird die Aufgabe der Verkehrsspanne zwischen beiden Verkehrstrassen zugrunde gelegt.
- 2.) Die Evangelische Kirche erhält die Möglichkeit, nach geplantem Abriss des Paul-Gerhardt-Hauses (PGH) ihre gemeinbedarfs- und sozial ausgerichteten Einrichtungen in einem Neubau auf dem städtischen Grundstück Friedrichstraße / Ecke Wolbecker Straße zu errichten. Die frei werdende Grundstücksfläche zwischen Eisenbahnstraße und Friedrichstraße sowie Freiherr-vom-Stein-Platz wird in einem 2. Bauabschnitt mit vorrangig kirchlichen und sozialen Einrichtungen neu bebaut.
- 3.) Die städtebaulichen, nutzungsstrukturellen und gestalterischen Grundlagen für die Quartiersentwicklung werden im Rahmen eines von der Evangelischen Erlöser-Kirchengemeinde auszulobenden begrenzten Realisierungswettbewerbs nach RAW 2004 erarbeitet.
Das Wettbewerbsergebnis wird dem Rat der Stadt Münster vorgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Auslobung eines begrenzten Wettbewerbs durch die Ev. Erlöser-Kirchengemeinde entstehen für die Stadt Münster keine Kosten.

Eine endgültige Zuteilung öffentlicher Verkehrs- und Platzflächen bzw. privater Grundstücks- und Freiflächen kann erst auf Basis des Wettbewerbsergebnisses erfolgen.

In der nichtöffentlichen Beschlussvorlage V/0352/2013 - die parallel mit dieser Vorlage in den politischen Gremien beraten wird - werden die beabsichtigten liegenschaftlichen Verhandlungsgrundlagen für eine Neuordnung künftiger Grundstücksflächen dargestellt.

Künftige kostenverursachende Maßnahmen im öffentlichen Raum (Anpassung öffentliche Verkehrsflächen / Gestaltung von Plätzen/Freiräumen) hängen von der konkreten Umsetzung des ausgewählten städtebaulichen Konzeptes ab."

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0457/2013**

**Künftige Unterbringung der VHS;
hier: Ausschluss und Vermarktungsfreigabe der
Immobilie Wartburg-Hauptschule**

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

~~1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück Wartburg-Hauptschule für eine Unterbringung der VHS und ggf. weiterer städt. Nutzungen nicht weiterverfolgt wird.~~

Neu 1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

(alt 3) 1.1 für eine gemeinsame Unterbringung der VHS mit der Westf. Schule für Musik und der Schulpsychologischen Beratungsstelle in akzeptabler stadtzentraler Lage der Hörster Parkplatz geprüft wird,

1.2 für eine alleinige Unterbringung der VHS damit die Optionen PDS-Bank, Herwarthstraße, **Wartburg-Hauptschule** sowie der Verbleib am Standort Aegidiimarkt **verbleiben geprüft werden.**

2. Für den Fall, dass das Grundstück der Wartburg-Hauptschule nicht für die VHS genutzt werden kann, wird die Verwaltung ~~Die Verwaltung wird~~ beauftragt, die Verhandlungen zur Direktvermarktung des Grundstücks an das Universitätsklinikum Münster wieder aufzunehmen. **Dabei ist nicht der Verkauf der Liegenschaft, sondern der Tausch gegen bebaubare Flächen im Westen Münsters anzustreben, z. B. aus dem Besitz des „Studienfonds Münster“ (Sondervermögen des Landes NRW).“**

Nach Diskussion besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, über diesen Antrag nicht abzustimmen und die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Punkt 7.5 der Tagesordnung

**Dementenwohn- und Demententagesbetreuungs-
anlage in Sprakel - Antrag der Kommission zur
Förderung der Inklusion von Menschen mit Behin-
derungen an den AFBL**

Die Verwaltung wird seitens der Ausschussmitglieder um eine Stellungnahme zum Antrag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen zur nächsten Ausschusssitzung gebeten.

Mit dieser Maßgabe wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Punkt 7.6 der Tagesordnung

**Neubau einer Zweifachsporthalle an der Peter-
Wust-Schule, Dingbängerweg 76, Münster
Zustimmung zur Planung**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

"I. Sachentscheidung

1. Der Neubau der Zweifachsporthalle an der Peter-Wust-Schule wird nach den Plänen der Reduktionsvariante des Büros Knoche Partner Architekten GmbH, Münster, vom 27.05.2013, ausgeführt (Anlage 1).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird mit dem Baubeschluss vorgelegt.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im November 2013 der Baubeschluss herbeigeführt und mit dem Bau im Frühjahr 2014 begonnen werden soll. Die Fertigstellung der Sporthalle wird dann voraussichtlich im Frühsommer 2015 erfolgen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten gemäß der Kostenschätzung nach DIN 276 vom 27.05.2013 in Höhe von 3.647.000,00 Euro entstehen (Anlage 2). Die Folgekostenberechnung wird dem Baubeschluss beigelegt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Investitionskosten um rd. 142.000,00 € über dem in der Investitionsmaßnahme für die Sporthalle vorgesehenen Kostenanteil liegen und diese Mittel bei einer Realisierung der zunächst zurückgestellten Schulerweiterung ggf. zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4400	Erw. P.-Wust-Schule			
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2012	235.000	
			2013	2.372.000	
			VE	500.000	
			2014	1.450.800	
			2015	156.000	
				4.213.800	
		Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	2014	187.200	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				4.401.000	

"

Punkt 8 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Jung, den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.30 Uhr.

gez.

Dr. Jung
Vorsitz

gez.

Möller
Schriftführung